

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 14.06.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0154/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	27.06.2006
Rat	03.07.2006

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 1. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 27.03.2006 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wurde am 17.05.2006 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.05.2006 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht lag in der Zeit vom 26.05.2006 bis einschließlich 26.06.2006 öffentlich aus und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 30.05.2006
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 07.06.2006
3. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 13.06.2006
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 08.06.2006
5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 12.06.2006
6. eon Avacon AG mit Stellungnahme vom 14.06.2006
7. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 19.06.2006
8. Niedersächsisches Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 16.06.2006
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 20.06.2006
10. eon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 19.06.2006

Anregungen und Bedenken wurden bisher nicht vorgetragen. Sollten noch Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 26.06.2006 eingehen, werden diese in einer Ergänzung der Beschlussvorlage zur Sitzung vorgelegt.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Geltungsbereich